



Konzeption

Jugendberufshilfe

**Im Amt für Kinder, Jugend und Familie
der Stadt Hennef**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Grundlagen.....	3
2.1	Gesetzlicher Auftrag	3
2.2	Zielgruppe	4
2.3	Personelle Ressourcen.....	5
2.4	Beschreibung des Sozialraumes	5
2.5	Wirtschaftsraum Hennef	6
3.	Arbeitsweisen der Jugendberufshilfe	9
3.1	Beratung an Schulen	9
3.2	Beratung im Rathaus	9
3.3	Methoden	10
3.4	Prinzipien der Beratung.....	11
3.5	Weitere Aufgabenfelder	14
3.6	Kooperation und Netzwerkarbeit	14
3.7	Zusammenarbeit mit der Jugendwerkstatt	15
4.	Qualitätssicherung.....	16
5.	Öffentlichkeitsarbeit.....	17

1. Einleitung

Die Jugendberufshilfe arbeitet mit jungen Menschen, die sich in der Adoleszenz befinden. Diese Phase ist geprägt von vielen Entwicklungsaufgaben, wie der Verarbeitung der körperlichen Veränderungen, die Ablösung vom Elternhaus, das Ausprobieren der eigenen sozialen Rolle in der Gesellschaft und unter Gleichaltrigen, sowie die Suche nach der eigenen Identität und Integrität. Dabei haben die Jugendlichen unterschiedliche familiäre Hintergründe und unterschiedlich erworbene Bewältigungsstrategien. Der Einstieg in die Arbeitswelt ermöglicht den Jugendlichen oftmals auch die Loslösung von den Eltern. Er ist verbunden mit der sozialen Rollenübernahme, die Ausbildung von sozialer Verantwortung, Selbstkontrolle und der Entwicklung einer realistischen biografischen Rolle. Wenn bei diesem Übergang Schwierigkeiten auftreten, soll die Jugendberufshilfe unterstützen und begleiten.

2. Grundlagen

Die Jugendberufshilfe ist Bestandteil der sozialen Infrastruktur der Stadt Hennef und erfüllt gemeinsam mit anderen Bereichen der Jugendhilfe den Auftrag des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), welches die übergeordneten gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür festlegt.

Das Angebot richtet sich grundsätzlich an alle junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, insbesondere aber an gesellschaftlich benachteiligte Jugendliche, an Jugendliche mit Beeinträchtigungen oder mit Migrationshintergrund.

2.1 Gesetzlicher Auftrag

Die rechtliche Grundlage für die Jugendberufshilfe findet sich in § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit.

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen. (...)

Gem. § 13 (1) SGB VIII wird Jugendberufshilfe als sozialpädagogische Hilfe definiert, welche benachteiligte junge Menschen durch „schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration“ fördert.

Aufgabe der Jugendberufshilfe ist es demnach, sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen bei dem Übergang in eine Berufsausbildung bzw. in eine Erwerbstätigkeit zu unterstützen und sie somit in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Jugendberufshilfe soll als individuelle Einzelfallhilfe beim Übergang von der Schule in den Beruf verstanden werden.

2.2 Zielgruppe

Die Jugendberufshilfe berät Jugendliche, die den Wohnsitz in Hennef haben und zwischen 14 und 27 Jahre alt sind. Gemeinsames Merkmal der Zielgruppe ist, dass sie besonders herausfordernde Hürden und Hemmschwellen überwinden müssen, um eine Berufsausbildung zu beginnen oder erfolgreich abschließen zu können. Zu diesen jungen Menschen gehören alle die z.B.:

- unregelmäßig zur Schule gehen.
- keinen oder einen schlechten Schulabschluss haben.
- Sprachdefizite oder einen Migrationshintergrund haben.
- voraussichtlich keinen betrieblichen oder schulischen Ausbildungsplatz erhalten.
- wahrscheinlich die Berufsausbildung nicht erfolgreich beenden werden.
- die Zugangsvoraussetzung zu einer von ihnen gewünschten schulischen Berufsausbildung nicht erfüllen.
- individuell oder sozial benachteiligt sind, z.B. durch familiäre Probleme oder Sucht.
- eine Lernbehinderung, Verhaltensauffälligkeit oder eine (Schwer)Behinderung haben.
- chronische oder psychische Erkrankungen, z.B. Allergien, Asthma, Depression, ADHS, Sozialphobie..., haben.
- Straffälligkeit aufweisen oder im Rahmen eines Strafprozesses, die Auflage bekommen haben, sich von der Jugendberufshilfe beraten zu lassen.
- Sozialleistungen beziehen und von Wohnungslosigkeit bedroht sind.
- ein auffällig geringes Selbstbewusstsein haben.
- alleinerziehend sind.
- Asyl beantragt und einen unsicheren Aufenthaltsstatus, z.B. eine Duldung, haben.
- Lebensentwürfe jenseits von Berufsausbildung und Erwerbsausbildung verfolgen.

Das Ziel der Jugendberufshilfe ist die Förderung der ganzheitlichen und lebensweltorientierten Persönlichkeitsentwicklung und somit die Unterstützung von gesellschaftlicher Teilhabe und Einflussnahme.

2.3 Personelle Ressourcen

Für die Aufgaben der Jugendberufshilfe steht derzeit eine Teilzeit-Fachkraft-Stelle mit 19,5 Wochenstunden zur Verfügung. Als berufliche Qualifikation ist ein Studienabschluss im Fachbereich Sozialwesen oder Pädagogik erforderlich. Als besondere Fähigkeit sollte die Fachkraft folgende Kompetenzen vorweisen:

- Empathie und Toleranz
- Gesprächsführung, Beratungskompetenz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Selbstorganisation und Zeitmanagement
- Motivationsförderung
- Interkulturelle Kompetenz
- Einschlägiges Wissen zur Gestaltung von Bildungsprozessen, Verwaltung und Rechtsgrundlagen
- Methodenkompetenz

2.4 Beschreibung des Sozialraumes

Die Stadt Hennef erstreckt sich über 105 Quadratkilometer und hat eine Gesamtzahl von 49.135 Einwohner*innen, davon sind 7459 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren. (Stand: 31.12.2019).

Hennefs Bild ist geprägt von dem Kontrast zwischen der jungen modernen Stadt im Einzugsgebiet von Köln und Bonn und seinen über 100 Dörfern in einer alten Kulturlandschaft, umgeben von Siebengebirge, Bergischem Land und Westerwald.

In Hennef gibt es abgesehen von den Grundschulen, die für die Jugendberufshilfe noch nicht relevant sind, folgende weiterführende Schulen:

- Carl-Reuther- Berufskolleg Hennef des Rhein-Sieg-Kreises
- CJG St. Ansgar Berufskolleg, Förderschule mit berufsbildendem Bereich
- CJG St. Ansgar Schule- Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung
- Fachschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Akademie und Hochschule Bad Hersfeld/Hennef
- Gesamtschule Hennef Meiersheide
- Gesamtschule Hennef-West
- Künstlerische Gesamtschule Sek.1 und berufliches Gymnasium für Gestaltung Sek.2
- Rhein-Sieg-Kunstakademie
- Schule in der Geisbach-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Städtisches Gymnasium Hennef

2.5 Wirtschaftsraum Hennef

Hennef verfügt über eine Verkaufsfläche von 95.500 Quadratmetern (Stand Dezember 2019). Durch das Fachmarktzentrum in der Ladestraße, den Einzelhandelsstandort Bröltalstraße, der Möbelmarkt im Gewerbegebiet West und der große Baumarkt im westlichen Eingang zum Stadtzentrum hat sich Hennef in den letzten 6 Jahren nach Einschätzung der Industrie- und Handelskammer Bonn/ Rhein-Sieg als Versorgungszentrum im Einzelhandelsbereich sehr gut entwickelt. In Hennef sind viele verschiedene große Lebensmittelhändler, einige sogar mehrfach, vertreten, z.B. Aldi, Lidl, Rewe, Edeka, Hit, Penny.

Die Stadt ist geprägt durch viele renommierte, auch international tätige Unternehmen. Die Produktionsschwerpunkte verteilen sich dabei auf unterschiedliche Branchen. Auch emittierende (im Umlauf bringen von Wertpapieren, den Markt ankurbelnd) Industriebetriebe prägen Hennef seit vielen Jahren.

Zu den mittelständischen bis großen Unternehmen gehören unter anderem Folgende: z.B. Eckes, Conet, Gilgens, Neugart, Wenco, Pflanzen Breuer, XXL Lutz, Bauhaus, Rolf Fensterbau, Anton Klein, Gebra, Hoka, Steimel...

In Hennef sind auch zahlreiche Banken und Versicherungen, aber auch viele Dienstleistungsunternehmen, z.B. Friseurbetriebe, Autowerkstätten und Optiker, vertreten.

Außerdem gibt es zahlreiche Kleinstunternehmen (weniger als 10 Beschäftigte und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Millionen Euro) im Bereich Handwerk mit meist 3-5 Mitarbeiter*innen, z.B. Maler*innen, Tischler*innen und Dachdecker*innen.

Bei der **Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein Sieg** sind zum 31.12.2019 folgende Ausbildungsverträge in Hennef registriert gewesen:

Nummer Ausbildungsbereich	Ausbildungsbereich	Anzahl eingetragene Verträge zum 31.12.2019 in Hennef
106	Metalltechnik	50
109	Elektrotechnik	43
112	Bau, Steine, Erden	6
115	Chemie, Physik, Biologie	14
118	Holz	*
121	Papier, Druck	*
127	Nahrung und Genuss	4
403	Industrie kaufmännisch	13
406	Handel	119
412	Versicherungen	5
415	Hotel- und Gaststätten-gewerbe	28
418	Verkehrs- und Transportgewerbe	16
421	Sonstige Berufe kaufmännisch	103
425	Kaufmännische Sonderberufe	*

* Ergebnis wird nicht angezeigt, da weniger als 3 Verträge eingetragen waren

Zum Stichtag 30.5.2020 waren bei der Industrie- und Handelskammer für das Stadtgebiet Hennef 79 neue Ausbildungsverträge mit Ausbildungsbeginn Herbst 2020 eingegangen.

Die **Handwerkskammer zu Köln** teilten nach einer separaten Auswertung der Statistiken für das Hennefer Stadtgebiet mit (Stand Mai 2020), dass 89 Hennefer Handwerksbetriebe insgesamt 266 junge Menschen ausbilden. Eine zahlenmäßige Häufung gibt es in den Gewerken Bäckerei/Konditorei (71 Nachwuchskräfte), Kraftfahrzeugtechnik (43 Nachwuchskräfte), Sanitär/Heizung/Klima (19 Nachwuchskräfte), Elektrotechnik (17 Nachwuchskräfte), Metallbau (16 Nachwuchskräfte) sowie Maler-/Lackiererhandwerk (15 Nachwuchskräfte).

Die in Hennef wohnhaften Jugendlichen bewerben sich nicht nur im Stadtgebiet Hennef für einen Ausbildungsplatz, sondern auch in den umliegenden und durch öffentlichen Personennahverkehr gut erreichbaren Städten, wie Siegburg, Sankt Augustin, Troisdorf, Bonn und Eitorf. In Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis gibt es folgende größte Unternehmen sortiert nach Beschäftigungszahlen:

- Deutsche Telekom AG
- Deutsche Post DHL
- Deutsche Postbank AG
- Stadtwerke Bonn GmbH
- Eaton
- Zurich Gruppe Deutschland
- Dohle-Handelsgruppe Service GmbH
- Kreissparkasse Köln
- Haribo GmbH & Co.KG
- Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA
- BWI Leistungsverbund
- Sparkasse KölnBonn
- KfW-Bankengruppe Bonn
- Reifenhäuser GmbH & Co.
- Mannstaedt-Werke GmbH & Co.
- SGL CARBON GmbH
- GKN Walterscheid GmbH
- Kautex Textron GmbH & Co. KG
- TNT Express GmbH
- Carl Knauber Holding GmbH & Co.
- GKN Sinter Metals Components
- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
- Evonik Industries AG
- Germania Gebäudedienste GmbH
- Hahne Management GmbH
- United Parcel Service Deutschland
- Fleischhof RASTING GmbH
- Verlag für die Deutsche Wirtschaft
- Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
- Kameha Grand Bonn

Damit steht den Jugendlichen ein breites Spektrum an Ausbildungsplätzen in Hennef und Umgebung zur Verfügung.

3. Arbeitsweisen der Jugendberufshilfe

3.1 Beratung an Schulen

An den Hennefer weiterführenden Schulen, der Schule in der Geisbach, der Gesamtschule Meiersheide, der Gesamtschule Hennef-West und dem städtischen Gymnasium Hennef werden die Schüler*innen direkt vor Ort beraten. Dadurch ist der Zugang sehr niederschwellig, die Jugendlichen kennen die Jugendberufshilfe zumindest vom Sehen und die Schwellenangst ist gering.

In der Regel findet die Beratung an den Schulen wie folgt statt:

- **Schule in der Geisbach:** jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 8 bis 12 Uhr:
- **Städtisches Gymnasium Hennef:** jeden 2. Dienstag im Monat von 9 bis 13 Uhr
- **Gesamtschule Meiersheide:** jeden 1. Donnerstag im Monat von 8:45 bis 13 Uhr
- **Gesamtschule Hennef-West:** auf Wunsch der Schule nach Bedarf

3.2 Beratung im Rathaus

Die offene Sprechstunde findet wöchentlich dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Eine telefonische Voranmeldung oder schriftlich per Email ist sinnvoll. Weitere Termine außerhalb der Sprechzeiten können individuell vereinbart werden.

Im Rathaus können alle Hennefer Jugendliche, egal von welcher weiterführenden Schule (auch außerhalb des Stadtgebietes) sie kommen, Beratung und Hilfe auf dem Weg in die Arbeitswelt erhalten.

3.3 Methoden

Niedrigschwellige Einzelfallhilfe

Für die Zielgruppe steht hier kurzfristig eine Ansprechperson zur Verfügung, um möglichst zeitnah eine Unterstützungs- oder Lösungsmöglichkeit zu finden. Themen sind (siehe auch Punkt 2.2.):

- Schule, Ausbildung oder Beruf
- Familie/Freundeskreis
- Konfliktbewältigung
- Sucht oder psychische Beeinträchtigungen
- Gespräche mit der Jugendberufshilfe als Auflage des Gerichts im Rahmen eines Strafverfahrens
- Vermittlung bzw. Begleitung zu Gesprächen/Beratungsterminen in der Arbeitsagentur, in Betrieben...

Nach einer Kompetenzfeststellung, auch unter Einbeziehung der an den Schulen stattfindenden Potenzialanalyse und der gegebenenfalls durchgeführten psychologischen Untersuchung der Arbeitsagentur, findet eine individuelle Förderplanung in Form einer Berufs- und Lebensplanung statt.

Ressourcenorientierte Gesprächsführung

Durch verschiedene Methoden, z.B. Fragebogen zur Auswertung des Praktikums, Selbstreflexionsbogen, Auswertung der Potenzialanalyse wird bei den Jugendlichen die Reflexionsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Hierdurch sollen besonders die Kompetenzen jedes Jugendlichen sichtbar werden.

Projektunterricht

Jedes Jahr findet in der Schule in der Geisbach im Herbst die Berufsfindungswoche der 8. Klassen statt. Die Jugendberufshilfe der Stadt Hennef und der Träger „lernen & fördern“, zuständig für die Jugendlichen aus anderen Kommunen, begleiten dieses Projekt. Dabei werden die Schüler*innen auf ihr erstes Praktikum in den Betrieben vorbereitet. Sie lernen in dieser Projektwoche z.B. welche Eigenschaften und Schlüsselqualifikationen für einen Betrieb wichtig sind, wie man sich im Praktikum verhält, welche Gebots-, Verbots- und Brandschutzzeichen es gibt, wie man Unfälle vermeiden kann und erproben sich bei verschiedenen Teamaufgaben.

Die Jugendberufshilfe ist gemeinsam mit anderen Trägern Kooperationspartner bei der Initiierung von Projekten zur Förderung der Berufsfähigkeit, z.B. mit theaterpädagogischen Mitteln.

Bewerbungstrainings

Bei Bedarf bietet die Jugendberufshilfe auch Bewerbungstrainings in Schulen an. Dabei lernen die Schüler*innen ihre Fähigkeiten und Stärken kennen und wie sie diese im Vorstellungsgespräch präsentieren können. Sie erarbeiten wie man sich am besten auf ein Vorstellungsgespräch vorbereitet und mit welchen Fragen sie rechnen müssen. Abschließend werden in Rollenspielen Vorstellungsgespräche geübt und ausgewertet.

3.4 Prinzipien der Beratung

Die Beratung der Jugendberufshilfe orientiert sich am Leitsatz des Amtes:

„Das Besondere entdecken und stärken!“

Die wird in den folgenden Arbeitsprinzipien verankert:

Wertschätzung

In der Jugendberufshilfe ist eine wertschätzende Grundhaltung sehr wichtig. Nur so kann der Kontakt zu den Jugendlichen aufgebaut und dieser auch gehalten werden. Die Jugendlichen werden durch die richtigen Fragestellungen unterstützt, ihre eigenen Interessen und Stärken zu erkennen. In einigen Fällen ist es sogar möglich vermeintliche Schwächen, wie „Ich bin eher ruhig.“ in Stärken, z.B. „Du lässt dich nicht so schnell aus der Ruhe bringen, bist ausgeglichen und konfliktfähig.“ umzudeuten. Die Jugendlichen sollen lernen, dass jeder Mensch Stärken und Schwächen hat und, dass das auch so ok ist. Sie bekommen erst Selbstbewusstsein, wenn sie sich selbst, so wie sie sind, akzeptieren können und sich ihrer Fähigkeiten bewusst sind.

Kompetenzansatz

Die Beratung orientiert sich an den Stärken und nicht an den Defiziten der Jugendlichen, um von dort ausgehend die Entwicklung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls für die Ausbildung oder berufliche Tätigkeit zu fördern. Die Jugendberufshilfe berät Jugendliche zu geeigneten Praktika, um dort die eigenen Fähigkeiten zu erproben, die eigenen Vorstellungen über den gewünschten Beruf mit der Praxis abzugleichen und praktische Berufskenntnisse im Wunschberuf zu sammeln.

Freiwilligkeit

Jeder Jugendliche kann das Angebot der Jugendberufshilfe freiwillig in Anspruch nehmen. Niemand wird dazu gezwungen, sich gegen seinen Willen sozialpädagogisch begleiten zu lassen. Der junge Mensch kann die Empfehlungen der Jugendberufshilfe annehmen und umsetzen oder aber sich für einen anderen Weg entscheiden. Außerdem hat er die Möglichkeit die Zusammenarbeit mit der Jugendberufshilfe jederzeit zu beenden.

Partizipation

Die Beratung der Jugendberufshilfe orientiert sich an den Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen. Der Jugendliche wird motiviert über seine Kompetenzen nachzudenken und seine eigenen Stärken zu erkennen. Die Jugendberufshilfe hilft den Jugendlichen durch Auswertung der Praktika und bestimmte Fragestellungen den Blick dafür zu öffnen die eigenen Fähigkeiten, aber auch Schwächen, wahrzunehmen und zu benennen. Auf der Grundlage dessen werden weitere berufliche Entscheidungen gemeinsam besprochen. Der berufliche Werdegang wird von den Jugendlichen bestimmt. Alle weiteren Schritte seines beruflichen Werdeganges muss der Jugendliche maßgeblich selbst entscheiden, die Jugendberufshilfe kann ihm nur beratend zur Seite stehen.

Inklusion

Jeder junge Mensch soll die Chance haben unabhängig seiner Bildung, sozialen Herkunft, seiner Religion, dem Geschlecht, der sexuellen Orientierung oder körperlichen, sowie psychischen Beeinträchtigungen an der Gesellschaft teilzuhaben. Die Jugendberufshilfe begleitet Jugendliche auch zur Rehaberatung, um gemeinsam mit den Fachkräften der Arbeitsagentur den jungen Menschen in eine geeignete berufsvorbereitende Maßnahme oder (theoriereduzierte) Ausbildung zu vermitteln. Außerdem bekommen Jugendliche bei Bedarf auch die notwendigen Förderungen in Form von ausbildungsbegleitenden Hilfen (Nachhilfeunterricht) und intensive sozialpädagogische Begleitung bis hin zu begleiteten Wohnformen in Internaten, z.B. in Berufsbildungswerken. So soll sichergestellt, dass alle die individuelle Unterstützung bekommen, die sie benötigen, um teilzuhaben.

Prävention

Um bei Problemlagen frühzeitig handeln zu können, begleitet die Jugendberufshilfe schon ab dem 14. Lebensjahr die Schüler*innen. So können die Jugendlichen die Jugendberufshilfe schon früh kennen lernen und über die Jahre durch mehrere Gespräche Vertrauen aufbauen. Bei den Kontakten, sind anfangs nur die eigenen Interessen, die eigene Persönlichkeit und Charaktereigenschaften, sowie das familiäre Umfeld im Mittelpunkt. Es geht nicht gleich um

Themen wie Berufswahl, die eventuell das ganze weitere Leben beeinflussen. Besonders bei Jugendlichen mit autistischen Hintergrund oder Sozialphobie ist das von enormer Bedeutung erstmal über für sie leichte Themen, wie deren Hobbys oder Vorbilder sprechen zu können.

Professionalität

Wenn Jugendliche den Grund für Ihr Scheitern oder das Nichterreichen des Schulabschlusses bei anderen, als bei sich selbst suchen, ist es wichtig eine professionelle fachliche Distanz und nicht irgendeine Position einzunehmen. Das Gleiche trifft zu, wenn sich Jugendliche oder Eltern über die Beratung in der Arbeitsagentur oder im Jobcenter beschweren. Für die Jugendlichen ist es erstmal wichtig, dass man empathisch zuhört und nachfragt. Zur Professionalität gehört es auch den Berufswunsch eines Jugendlichen, wo der Schulabschluss nicht zum gewünschten Beruf passt, mit der Realität abzugleichen und nach Alternativberufen zu suchen, die ebenfalls den Interessen des Jugendlichen entsprechen. Außerdem muss die Jugendberufshilfe gegebenenfalls mit der Frustration eines Jugendlichen oder dessen Eltern umgehen können, wenn zum Beispiel der Traumberuf mit dem bisher erreichten Schulabschluss noch nicht oder vielleicht nie erreichbar ist und gemeinsam mit ihnen nach einer akzeptablen Alternativlösung suchen.

Bildung

Die Jugendberufshilfe ermutigt junge Menschen, zu dem für sie höchstmöglich erreichbaren Schulabschluss und unterstützt den Übergang in die entsprechenden Schulen und Maßnahmen. Es geht aber nicht nur um einen guten Schulabschluss, sondern um die Förderung einer gesellschaftsfähigen und lebensweltorientierten Persönlichkeit des Jugendlichen. Zur Aufgabe der Jugendberufshilfe gehört es daher auch lebenspraktische Dinge, z.B. „Wie erreiche ich meinen Praktikumsort mit öffentlichen Verkehrsmitteln?“ gemeinsam zu recherchieren, zu besprechen und gegebenenfalls zusammen auszuprobieren.

Lebensweltorientierung

Die Fachkraft versucht sich auf die lebensweltlichen Erfahrungen der Adressat*innen einzulassen und ihre Normen und Vorstellungen über ein gelingendes Leben zu akzeptieren. Je nachdem aus welcher Situation Jugendliche kommen oder welche Herkunft sie haben, haben sie auch unterschiedliche Vorstellungen über einen „guten“ Beruf. Oft ist auch entscheidend, welche Schulabschlüsse oder Berufe Eltern, ältere Geschwister, Verwandte oder gute Bekannte haben.

3.5 Weitere Aufgabenfelder

Neben der pädagogischen Kernarbeit mit den Jugendlichen selbst, gehören auch weitere wichtige Arbeitsbereiche zum Aufgabengebiet der Jugendberufshilfe:

- Vor- und Nachbereiten von Beratungsangeboten
- Vor- und Nachbereiten der Berufsfindungswoche
- Verwaltungsarbeiten
- Vermittlung, Hilfeplanung und Begleitung eines Jugendlichen in der Jugendwerkstatt
- Netzwerkarbeit mit Schulen, Arbeitsagentur, Jobcenter, Jugendgerichtshilfe, ASD...
- Teamsitzungen und Rücksprachen mit der Abteilungsleitung
- Betreuung von Praktikant*innen (fachliche Anleitung und Koordination)
- Beteiligung am jährlichen „girls & boys day“
- Teilnahme an Arbeitskreisen (Fachkräfteplenum Jugendberufshilfe, Runder Tisch Jugendberufshilfe, etc.)
- Teilnahme an Fortbildungen zur Weiterqualifizierung
- Elternarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Besuch von Berufs- und Ausbildungsmessen, z.B. Talente im Dialog
- Teilnahme am Unternehmerfrühstück und Betriebsbesichtigungen
- Teilnahme am Tag der Offenen Tür an Berufsschulen
- Erstellen von Statistiken
- Fachaustausch mit Kolleg*innen
- Kontakt zur Abteilung Wirtschaftsförderung und zu Unternehmen

3.6 Kooperation und Netzwerkarbeit

Um Jugendliche erfolgreich in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu vermitteln ist Netzwerkarbeit unabdingbar. Sie findet in folgenden Bereichen statt:

- gemeinsame Beratung von Jugendlichen mit der Arbeitsagentur, Klassenlehrer*in, Eltern und gegebenenfalls begleitenden Paten für Ausbildung
- Fachaustausch mit Schulen und Lehrkräften
- Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur, Jobcenter
- Vermittlung zu Betrieben und Austausch mit ihnen
- Kooperation mit Jugendmigrationsdienst, Suchtberatungsstellen, Familienberatungsstelle, Jugendgerichtshilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst...
- Zusammenarbeit mit der Jugendwerkstatt in Siegburg
- Vernetzung mit dem Städtischen Kinder- und Jugendhaus, Jugendpark, Streetwork
- Elterngespräche

3.7 Zusammenarbeit mit der Jugendwerkstatt

Der Träger lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V. erbringt für die Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis Leistungen gem. § 13 SGB VIII in Form eines Jugendwerkstattangebotes für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16-21 Jahren. Vollzeitschulpflichtige im Alter von 15 Jahren können nur ausnahmsweise aufgenommen werden. Der Stadt Hennef steht hier dauerhaft ein Platz zur Verfügung. Entsprechend dem Platzkontingent trägt das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef die anteiligen Kosten für einen von insgesamt 24 Plätzen, abzüglich der Förderung durch das Land und das Jobcenter.

Zur Platzbelegung in der Jugendwerkstatt sind folgende Schritte erforderlich:

1. Die für die Jugendwerkstatt geeigneten Jugendlichen werden von der Jugendberufshilfe (JBH) ausgewählt. Auch der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) kann eine*n Jugendliche*n an die Jugendberufshilfe vermitteln.
2. Die JBH führt ein erstes Beratungsgespräch mit den Jugendlichen, den Eltern, sowie der abgebenden Schule. Dann organisiert die JBH einen Kennlerntermin für den Jugendlichen und die Eltern in der Jugendwerkstatt. Bei Bedarf begleitet die JBH den Besichtigungstermin.
3. Wenn sich die Jugendlichen für den Besuch der Jugendwerkstatt entschieden haben, stellen die Eltern bzw. die volljährigen Jugendlichen einen entsprechenden Antrag bei der JBH.
4. Wenn notwendig unterstützt die JBH die Eltern oder die Jugendlichen beim Stellen des Antrages. Die JBH bringt den Antrag anschließend in die Fachkonferenz ein und informiert alle Beteiligten über das Ergebnis.
5. Wurde die Maßnahme bewilligt, fordert die JBH bei der bisherigen Schule eine Stellungnahme an, aus der hervorgeht warum die Jugendwerkstatt als geeigneter Förderort angesehen wird. Damit erfolgt die Zusage der abgebenden Schule für ein 4-wöchiges diagnostisches Praktikum.
6. Dann koordiniert die JBH mit der Jugendwerkstatt und den Jugendlichen den Hilfebeginn und unterstützt bei Bedarf die Jugendlichen beim Ausfüllen der Aufnahmeunterlagen für die Jugendwerkstatt.
7. Die JBH erstellt eine befürwortende Stellungnahme und leitet diese an die Jugendwerkstatt. Die Jugendwerkstatt leitet die Stellungnahme an die begutachtende Lehrkraft des CJG St. Ansgar Berufskolleg weiter.
8. Spätestens nach Ende der 4-wöchigen Praktikumsphase stellt die abgebende Schule einen Antrag auf Eröffnung des AO-SF Verfahrens (Förderschwerpunkt Emotionale soziale Entwicklung und Förderort Jugendwerkstatt) bei der unteren Schulaufsicht. Dies entfällt, falls das AO-SF Verfahren schon in der Vergangenheit eingeleitet und der Förderbedarf (emotionale soziale Entwicklung oder Lernen) bereits festgestellt wurde.

9. Die JBH begleitet fallverantwortlich den gesamten Förder- und Lernprozess in der Jugendwerkstatt. Sie führt die mindestens halbjährlichen Hilfeplangespräche (HPG). Das 1. HPG findet etwa 6 Wochen nach Beginn der Maßnahme, das zweite spätestens nach 6 Monaten und das 3. HPG ca. 8 Wochen vor Ende der Maßnahme statt. Außerdem steht die JBH bei Schwierigkeiten und Fragen dem Jugendlichen, dessen Eltern, aber auch den Fachkräften der Jugendwerkstatt jederzeit beratend und unterstützend zur Seite.
10. Bei Hilfebedarfen die über Aufträge der JBH hinausgehen, bezieht die JBH den Allgemeinen Sozialen Dienst oder andere Stellen mit ein.
11. Nach einer in der Regel 12-monatigen, maximal 18 Monate andauernden Förderung in der Jugendwerkstatt, unterstützt die JBH die Jugendlichen beim Übergang in eine Ausbildung oder ähnliches im Anschluss an die Jugendwerkstatt.
12. Wenn keine Vermittlung möglich ist, wird der ASD für eine mögliche Anschlusshilfe miteinbezogen.

4. Qualitätssicherung

Teamsitzung und Rücksprache

Die Jugendberufshilfe ist im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Abteilung 514/ Kinder-, Jugend- und Familienförderung zugeordnet. Die Rücksprache mit der Abteilungsleitung findet wöchentlich statt.

Zum Team gehören ebenfalls drei Fachkräfte aus den Sachgebieten Spielraumplanung und Jugendförderung. In der Teamsitzung werden monatlich sachgebietsübergreifend Informationen ausgetauscht und aktuelle Themen erörtert.

Fallbesprechung

Es finden regelmäßig Fallbesprechungen mit den entsprechenden Lehrkräften, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und der Abteilungsleitung statt.

Fort- und Weiterbildungen

Um immer eine hochqualitative dem aktuellen Standard entsprechende Arbeit zu leisten, ist es für die Jugendberufshilfe wichtig sich regelmäßig fortzubilden. Fortbildungen zum Thema Jugendberufshilfe werden mindestens alle 2 Jahre, Fachtagungen werden jährlich besucht.

Fachkräftetreffen

Im Arbeitskreis „Runder Tisch Jugendberufshilfe“ und im „Fachkräfteplenum Jugendberufshilfe“ bekommt die Jugendberufshilfe der Stadt Hennef neben Infos zu den neusten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt auch Informationen zu den aktuell von der Arbeitsagentur geförderten Maßnahmen, Bildungsgängen in Berufsschulen, Angeboten verschiedener Träger usw. Außerdem besteht die Möglichkeit sich mit den Jugendberufshilfen anderer Kommunen fachlich auszutauschen.

Falldokumentation und Statistik

Jedes Beratungsgespräch, der Verlauf der Beratung, die eingeleiteten Schritte und das Ergebnis des Prozesses werden nachvollziehbar dokumentiert und statistisch ausgewertet.

Die Statistik Jugendberufshilfe wird jährlich erstellt und mind. alle 3 Jahre im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Angebote der Jugendberufshilfe, sowie die Kontaktmöglichkeiten zu dieser werden wie folgt beworben:

- Internetauftritt der Stadt Hennef,
- in Form von Informationsflyern diese werden an alle Hennefer weiterführende Schulen versendet
- durch einen Hinweis auf die Jugendberufshilfe Hennef in der aktuellen Broschüre der Agentur für Arbeit Bonn „Ausbildung und Schule. Beruf regional. Informationen zur Berufswahl für Schüler*innen der Sekundarstufe I“, die jedes Jahr an alle 9. und 10. Klassen verteilt wird
- Vorstellung in Gremien, z.B. Runder Tisch Schulsozialarbeit, AG Freie Träger,
- Presseberichte.